

Sprungbretter und Podeste am Turm werden entfernt

Sicherheit der Badegäste hat oberste Priorität!



Idyllisch gelegen und beliebt bei Badegästen weit über Dietzhöhlztal hinaus – der Stauweiher in Ewersbach.

DIETZHÖLZTAL-EWERSBACH. Seit rund drei Jahren ist der Ewersbacher Stauweiher „Badestelle“. Für die allermeisten Badegäste hatte das nur wenige Änderungen zur Folge. So ist jetzt keine Wasseraufsicht und damit kein Rettungsschwimmer vor Ort vorgeschrieben. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Rechtlich bedeutet eine Badestelle aber auch, dass die Nutzung des Sprungturms untersagt werden muss.

Gemeindevorstand musste handeln

Trotz mehrerer Absperrungen direkt am Sprungturm werden diese immer wieder überwunden. So ist die Treppe zum Sprungturm durch eine große Türe verschlossen und jedes der beiden Sprungbretter ist mit einer Kette zusätzlich abgesperrt und Hinweise mit dem Benutzungsverbot sind angebracht. Trotzdem haben vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die massiven Barrieren überklettert und springen vom Turm. Besonders gefährlich ist es dabei, seitlich über die Geländer ins Wasser zu springen, da hier die Wassertiefe nicht ausreicht! Der Gemeindevorstand hat am 26. Juni den Beschluss gefasst, die Treppenanlage, die Sprungbretter und die Podeste am Sprungturm der Badestelle Stauweiher demontieren zu lassen.

Haftungsrisiko zu groß!

Aufgrund der inzwischen veränderten Haftung für die Betreiber von Freibädern, wurde das frühere „Naturfreibad Stauweiher Ewersbach“ in eine einfache „Badestelle“ umgewidmet. Durch die Verurteilung der Verantwortlichen einer hessischen Gemeinde aufgrund eines tödlichen Gewässer-

serunfalls hat sich die Haftungsfrage bundesweit stark verschärft. Ein daher auf Empfehlung der Kommunalversicherung von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten hatte für den Stauweiher ergeben, dass zeitgleich mindestens zwei legitimierte Rettungsschwimmer während des Bade- und Sprungturmbetriebes vorhalten müssen, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Leider sind diese Fach-

kräfte kaum oder gar nicht auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Auf Empfehlung des Gutachters wurde daher der Stauweiher in eine Badestelle umgewidmet. Hier ist kein Einsatz von Rettungsschwimmern erforderlich. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr und die Nutzung des Sprungturms ist verboten. Eine wichtige rechtliche Bedingung für die Badestelle ist allerdings, dass auf jegliche Zusatzangebote wie Sprunganlagen, Schwimminseln oder Rutschen verzichtet werden muss. **Die Badestelle darf vom Angebot her lediglich dem reinen Schwimmen dienen!**

Badegäste schützen

Die Sicherheit der Badegäste hat oberste Priorität und es müssen gerade diejenigen vor sich selbst geschützt werden, die sich mit der illegalen Nutzung oder auch dem seitlichen Abspringen in erhebliche Gefahr bringen, da ist sich der Gemeindevorstand einig. „Es ist sehr bedauerlich, dass der Sprungturm aktuell nicht mehr genutzt werden darf. Allerdings lässt die sich zwischenzeitlich geänderte Rechtslage und die bewussten Fehlbenutzungen mit den geschilderten Risiken keine andere Entscheidung zu“, so Bürgermeister Andreas Thomas.

Bilder + Text: Jürgen Reichel



Hinweistafeln am Stauweiher verbieten das Springen. Im Hintergrund ist der Sprungturm.